



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 52 / 2022 veröffentlicht am 30.12.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

| | |
|------------------------------|----------|
| Verbandsgemeinde Weißenthurm | Seite 2 |
| Ortsgemeinde Bassenheim | Seite 11 |
| Ortsgemeinde Kaltenengers | Seite 12 |
| Ortsgemeinde Kettig | Seite 15 |
| Stadt Mülheim-Kärlich | Seite 16 |
| Ortsgemeinde St. Sebastian | Seite 19 |
| Ortsgemeinde Urmitz | Seite 20 |
| Stadt Weißenthurm | Seite 21 |



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 07.12.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Elisabeth Eisenhauer, Rheinufer 4, 56575 Weißenthurm, feiert am 04.01.2023 ihren 85. Geburtstag.

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 14.12.2022, fand eine 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Durchführung von Ergänzungswahlen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie durchgeführt.

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat hat den Aufruf eines im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zur Kenntnis genommen.

Vergabe eines Rahmenvertrages für externe Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Vergaben

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Unterstützungsleistungen für Vergabeverfahren der Stabsstelle Zentrale Vergabe zum Angebotspreis in Höhe von 233.849,28 € an eine Vergabeberatungsstelle zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Fortführung des interkommunalen Kooperationsverbundes "Städtenetz Mitten am Rhein" - Künftige Organisationsstruktur und Finanzierung

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Fortführung des Kooperationsverbundes „Starke Kommunen-Starkes Land, Städtenetz Mitten am Rhein“ auf der Grundlage der vorgelegten Kooperationsvereinbarung zuzustimmen und die Mittel in Höhe von 9.800,00 Euro jährlich in die Haushaltspläne der Jahre 2024, 2025 und 2026 einzustellen.

Mitgliedschaft und Beitragszahlung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen e.V. (AGFK) in Rheinland-Pfalz

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Fahrradfreundlicher Kommunen Rheinland-Pfalz nach Gründung anzustreben.

Zuschuss an den Tierschutzverein Andernach und Umgebung e. V. für die Unterbringung von Fundtieren

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen durch die Stadt Andernach und die Verbandsgemeinde Pellenz, ab dem 01.01.2023 den einwohnerbezogenen Pauschalbetrag von derzeit 0,80 Euro je Einwohner auf 1,00 Euro je Einwohner anzuheben.

Ausbau und Modernisierung des örtlichen Sirennetzes

Der Verbandsgemeinderat hat der Sirenenkonzeption einstimmig zugestimmt und den Bürgermeister zur Auftragserteilung entsprechend der mit dem Landkreis Mayen-Koblenz vergaberechtskonform getroffenen Rahmenvereinbarung und gemäß dem zugrundeliegenden Kostenblatt ermächtigt.

Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Schulen der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat mit zwei Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen, von der Umsetzung der Maßnahme abzusehen.

Kernraum Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Kernthesen beschlossen sowie zur weiteren Kooperation der Gründung eines Vereins zuzustimmen und diesem beizutreten.

Beitritt der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Beitritt der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum „Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz“ zum 01. März 2023 und bekennt sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Inanspruchnahme der Landesfördermittel im Programm KIPKI entsprechende Maßnahmen im Klimaschutz und der Klimaanpassung – koordiniert und in Absprache mit den Städten und Ortsgemeinden – zu prüfen. Die Verwaltung informiert die zuständigen politischen Gremien über die Maßnahmen und meldet diese, nach Abgleich mit den Maßnahmen im „Integrierten Klimaschutzkonzept“ und dem Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“, zur Förderung an.
3. Für die unter 2. zu benennenden Maßnahmen ist die Umsetzungsförderung im Förderprogramm „KIPKI“ ab 01. Juli 2023 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Durchführung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die gemäß den zuvor gefassten Einzelbeschlüssen geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Offenlage durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Erweiterung des Geltungsbereiches zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes "Solarpark A48 II" in der Gemarkung Bassenheim

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag des Vorhabenträgers vom 30.08.2022 zuzustimmen und den Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend zu erweitern, dass das gesamte Grundstück in der Gemarkung Bassenheim, Flur 8, Flurstück-Nr. 11/9 (ca. 5,3 ha) als Sondergebiet (Zweckbestimmung: Photovoltaik) überplant wird. Insofern soll der Geltungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Solarpark A48 II“ der Ortsgemeinde Bassenheim angepasst werden. Nach vollständiger Ausarbeitung und Prüfung der Entwürfe zur Flächennutzungsplanänderung ist das weitere Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen. Darüber hinaus ist im Laufe des Verfahrens der Entwurf eines Durchführungsvertrages zu erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erneuerung der Gebäudeautomation im Zusammenspiel mit einem BUS-System

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen:

- die Fachplanerleistungen für den Einbau eines BUS-Systems zur Gebäudeautomation über alle Leistungsphasen auszuschreiben und
- den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu

erteilen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll mit den weiteren Umbaumaßnahmen der elektrischen Anlage des Rathauses erfolgen.

Forstwirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

3. Änderung Zweckvereinbarung Industriepark A 61/GVZ Koblenz

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Entwurf der 3. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und der Stadt Koblenz über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in den Fassungen vom 30.05.2014 und 25.02.2019 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zuzustimmen.

Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2022-2026

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der **Erfolgsplan** des Abwasserwerks für 2023 wird

| | | |
|--------------------------------------|---|------------|
| a) bei den Erträgen auf | € | 5.708.000, |
| b) bei den Aufwendungen auf | € | 6.322.900, |
| c) damit auf einen Jahresverlust von | € | 614.900 |

festgestellt.

2. Der **Vermögensplan** des Abwasserwerks für 2023 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 8.079.000 festgestellt.
3. Die **Stellenübersicht** für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Abwasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - für die Jahre 2022-2026 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5. **Kostenrechnung**

Grundlage für die Festsetzung der laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung für 2023 sind die für 2021 erstellte Nachkalkulation sowie die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens für 2023.

6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

6.1 Die Abgabensätze für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 4, § 12 und § 29 Abs. 2 der Satzung über die

Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung -
Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom
06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:

- 6.1.1 Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten „Schmutzwasser“ stellt sich wie folgt dar:
- | | |
|--|---------|
| a) wiederkehrender Beitrag „Schmutzwasser“ | 25,0 %, |
| b) Kanalbenutzungsgebühren „Schmutzwasser“ | 75,0 %. |
- 6.1.2 Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser erhoben werden soll, wird auf 100 % festgesetzt.
- 6.1.3 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** wird auf **1,20 €/cbm** Schmutzwasser festgesetzt.
- 6.1.4 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Schmutzwasser wird auf **0,08 €/qm** möglicher Geschossfläche festgesetzt.
- 6.1.5 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Niederschlagswasser wird auf **0,25 €/qm** möglicher Abflussfläche festgesetzt.
- 6.1.6 Der **Gebührensatz für die Fäkalschlambeseitigung** wird auf **18,00 €/cbm** festgesetzt (in dieser Gebühr sind die Betriebskosten der Kläranlage sowie die Abfuhrkosten enthalten).
- 6.1.7 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- | |
|--|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung auf <u>3,77 €/qm</u> Geschossfläche und |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung auf <u>6,39 €/qm</u> gewichteter Grundstücksfläche. |
- 6.1.8 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für den Ausbau (räumliche Erweiterung) der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- | |
|---|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung auf <u>7,59 €/qm</u> Geschossfläche und |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung auf <u>14,25 €/qm</u> gewichteter Grundstücksfläche. |
- 6.1.9 Die Höhe der **Abwasserabgabe** für Kleineinleiter beträgt **17,90 €** je Einwohner.
- 6.2 Der **Pauschalbetrag** für die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt wird, wird gemäß § 27 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung für 2023 auf **1.300,00 €**

festgesetzt.

Dieser ermäßigt sich auf **765,00 €**, wenn auf dem Grundstück bereits ein ordnungsgemäßer Kontrollschacht, an den die Anschlussleitung angeschlossen werden kann, vorhanden ist.

6.3 Festsetzung des **einmaligen Investitionskostenanteils** und des **laufenden Kostenanteils** der Straßenentwässerung gemäß dem Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde und den Städten bzw. Ortsgemeinden zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen,- wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 LStrG:

6.3.1 Gemäß § 16 Abs. 2 des v.g. Vertrages wird der **einmalige Investitionskostenanteil** wie folgt festgesetzt:

a) Im Bereich der erstmaligen Herstellung (gemäß § 4 Abs. 2 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005) auf **17,36 €/qm** Straßenfläche.

b) Im Bereich der räumlichen Erweiterung (gemäß § 4 Abs. 3 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005) auf **23,10 €/qm** Straßenfläche.

6.3.2 Nach § 16 Abs. 3 des v.g. Vertrages wird der **laufende Kostenanteil** der Straßenfläche gemäß der jährlichen Nachkalkulation des Vorjahres festgesetzt.

6.4 Erteilung von **Kreditermächtigungen**:

6.4.1 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.500.000 €.

6.4.2 Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 500.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

6.5 Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung:

6.5.1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Vermögensplan auf **1.900.000 €** festgesetzt.

Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2022-2026

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der **Erfolgsplan** des Wasserwerks für 2023 wird

| | | |
|--------------------------------------|---|-----------|
| a) bei den Erträgen auf | € | 3.581.300 |
| b) bei den Aufwendungen auf | € | 4.106.000 |
| c) damit auf einen Jahresverlust von | € | 524.700 |

festgestellt.

2. Der **Vermögensplan** des Wasserwerks für 2023 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 3.125.700 festgestellt.
3. Die **Stellenübersicht** für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Wasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - für die Jahre 2022-2026 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5. **Kostenrechnung**

- 5.1 Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des -aufkommens wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
- 5.2 Die Entgeltssätze (Verbrauchs-, Grundgebühren und wiederkehrenden Beiträge) werden entsprechend dem Ergebnis der Entgeltskalkulation festgesetzt. Auf eine Verzinsung des Eigenkapitals wird verzichtet.
6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2023 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

- 6.1 Die laufenden Entgelte für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung -Entgeltsatzung Wasserversorgung- der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:

Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten auf Gebühren und Beiträge stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-----------------------------|----------|
| a) Wasserverbrauchsgebühren | 66,15 %, |
| b) Wassergrundgebühren | 14,64 %, |
| c) wiederkehrender Beitrag | 19,21 %. |

6.1.1 **Gebührensätze**

- 6.1.1.1 Der **Verbrauchsgebührensatz** wird auf **0,94 €/cbm** Wasserverbrauch festgesetzt.

- 6.1.1.2 Die **Grundgebührensätze** für die Wasserzähler und Wasserzählerstandrohre

werden wie folgt festgesetzt:

Wasserzähler mit einem Durchlauf

Gebührensatz

| | |
|--------------------------------|---------------------------|
| a) Q3 4 | 36,00 € pro Zähler/Jahr, |
| b) Q3 10 | 60,00 € pro Zähler/Jahr, |
| c) Q3 16 + Q3 25 | 120,00 € pro Zähler/Jahr, |
| d) ab NW 50 mm (Verbundzähler) | 384,00 € pro Zähler/Jahr. |

Wasserzählerstandrohre

30,00 € pro Monat.

6.1.2 Der **wiederkehrende Beitrag** wird auf **0,06 €/qm** Geschossfläche festgesetzt.

6.2 Höhe des **einmaligen Beitrages für die Wasserversorgung:**

6.2.1 Der Beitragssatz **für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung** wird, soweit es sich um den Beitrag **für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung** handelt, wie folgt festgesetzt:

- a) für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete auf **3,85 €/qm** Geschossfläche,
- b) für Gewerbegebiete und Industriegebiete auf **0,51 €/qm** Geschossfläche.

6.2.2 Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung wird, soweit es sich um den Beitrag **für den Ausbau (räumliche Erweiterung)** der Wasserversorgungseinrichtung handelt, auf **6,95 €/qm** Geschossfläche festgesetzt.

6.3 **Erteilung von Kreditermächtigungen**

Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 600.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

6.4 **Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Vermögensplan auf 400.000 € festgesetzt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023

Der Verbandsgemeinderat hat

1. die Eingabe vom 28.11.2022 zur Kenntnis genommen.
2. einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Form beschlossen.

Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Baumpflege

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung zugestimmt und den Bürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

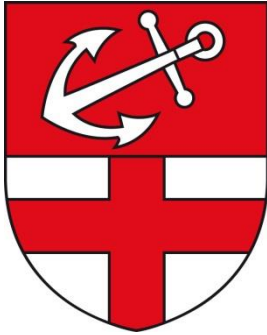


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:

gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 08.12.2022, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antragsverfahren betreffend Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf der Hauptstraße (L 126)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und um fortlaufende Informationen abhängig vom Verfahrensstand gebeten.

Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Antrag der FWG-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinderat befürwortet die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen. Durch einen Dachdecker bzw. Rahmenvertragspartner sind zuerst alle Dachflächen hinsichtlich ihrer Geeignetheit zu überprüfen; so dann könnten konkrete Planungen in Auftrag gegeben werden.“

Sanierung Umkleibereich der Jakob-Reif-Halle - Vorratsbeschluss Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Ortsbürgermeister im Benehmen mit seinen Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Verwaltung zu beauftragen, die Einzelaufträge zur Sanierung der Jakob-Reif-Halle, sofern sie sich im Rahmen der vorgelegten Gesamtkostenschätzung bewegen, zu vergeben.

Weitere Vorgehensweise bzgl. der Überquerung im Bereich der K65 (Sportgelände)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat die Ausführung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, einen Ortstermin mit den Fraktionsvorsitzenden für Frühjahr 2023 zu vereinbaren und die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, einen Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit

dem LBM anzufordern.

Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Baumpflege

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, stimmt der Ausschreibung zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wird die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.“

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 15.12.2022, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat den Aufruf des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zur Kenntnis genommen.

Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Ortsgemeinderat hat den Antrag der FWG-Fraktion zur Kenntnis genommen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde zur Kenntnis genommen.

Der Ortsgemeinderat hat die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen befürwortet. Durch einen Dachdecker bzw. Rahmenvertragspartner sind zuerst alle Dachflächen hinsichtlich ihrer Geeignetheit zu überprüfen; so dann könnten konkrete Planungen in Auftrag gegeben werden.

Sanierung Umkleidebereich der Jakob-Reif-Halle - Vorratsbeschluss Vergabe von Bauleistungen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister im Benehmen mit seinen Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Verwaltung zu beauftragen, die Einzelaufträge zur Sanierung der Jakob-Reif-Halle, sofern sie sich im Rahmen der vorgelegten Gesamtkostenschätzung bewegen, zu vergeben.

Weitere Vorgehensweise bzgl. der Überquerung im Bereich der K65 (Sportgelände)

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, einen Ortstermin mit den Fraktionsvorsitzenden für Frühjahr 2023 zu vereinbaren und die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, einen Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit dem LBM anzufordern.

Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Baumpflege

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung zugestimmt und einstimmig beschlossen den Ortsbürgermeister in Absprache mit den Beigeordneten zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des

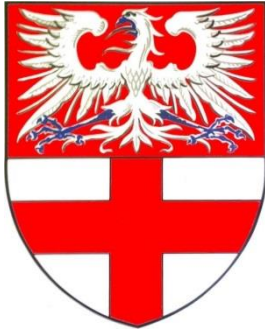
Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 2.000 € zugestimmt.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 anzunehmen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 08.12.2022, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Förderrichtlinie Balkonkraftwerke

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit drei Stimmenthaltungen dem Ortsgemeinderat empfohlen, die Förderrichtlinie zu beschließen.

Forstwirtschaftsplan 2023 Kettig

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

Annahme von Spenden

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Annahme der Spende einstimmig zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat Beschlussempfehlungen zu Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten ausgesprochen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 10.11.2022, fand eine 29. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Erweiterung der Raumsituation der Grundschule "St. Peter und Paul" Urmitz/Bahnhof

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtbürgermeister wird beauftragt mit der Verbandsgemeinde über die befristete Anmietung bzw. den Erwerb der Containeranlage „Josefstraße“ zu verhandeln. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen. Auf Basis der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung, ergänzt um Bevölkerungsprognosen aus der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Riffergelände“, sollen die weiteren Vorgehensweisen fortlaufend im Ausschuss beraten werden.“

Vergabe Austausch der Hallenbeleuchtung in der Philipp-Heift Halle Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Maßnahme zum Austausch der Hallenbeleuchtung zum Angebotspreis i.H.v. 165.391,14 EUR brutto zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Weiteres Vorgehen zur Generalsanierung des Freizeitbades Tauris

Der Stadtrat hat mehrheitlich folgenden Beschluss abgelehnt: „Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Planungswettbewerb in Form einer erweiterten Machbarkeitsstudie bzw. Vorplanung mit Kostenschätzung mit folgendem Ziel auszuschreiben: Gegenüberstellung der aus Sicht der Verwaltung aufgeführten (und der sich aus der Diskussion in den Gremien ergebenden Alternativen) zur Generalsanierung des Freizeitbades Tauris.“

Kostensteigerung der Generalsanierung des Freizeitbades Tauris

Der Stadtrat hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

- Der Stadtrat beschließt, an dem Beschluss vom 28.10.2021 festzuhalten, die Generalsanierung im Kostenrahmen von netto 17,2 Mio Euro durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt den Generalplaner und die Fachplaner in der Weise zu beauftragen, dass dieses Kostenvolumen entsprechend eingehalten werden kann.

Der Stadtrat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, unter zur Hilfenahme einer entsprechend qualifizierten Rechtsanwaltskanzlei oder anderer Dritter alle Fördermöglichkeiten für die Generalsanierung darzustellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Verlängerung der Frist für den zugesagten Bundeszuschuss zu beantragen.
- Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.

Verkauf des Hausanwesens Clemensstr. 1, Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat die Information zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Veröffentlichung des Verkaufsangebotes vorzunehmen und das Wohngrundstück zu veräußern.

Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Strom- und Gaslieferungsverträgen sowie der Aufhebung der Entscheidung zum Biogasbezug

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu bevollmächtigen, für die Stadt Mülheim-Kärlich und das Freizeit- und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe Verträge für die Gaslieferung und Stromlieferung für die leistungsmessenden Lieferstellen auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Weiterhin wird der Beschluss vom 16.12.2021 im Hinblick auf die Entscheidung zum Bezug Bioerdgas aufgehoben. Es soll vielmehr kein Gebrauch von einer gesonderten Bioerdgasausschreibung gemacht werden.

Abnahme des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.10.2022 hat der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 0,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 0,00 € und Einzahlungen in Höhe von 0,00 € übertragen.
3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde Frau Christa Sturm gewählt.

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis max. 2025 zum Angebotspreis i.H.v. 44.030,00 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer an die Nivellierungssätze des reformierten Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Aus der Arbeit des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 24.11.2022, fand eine 3. Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

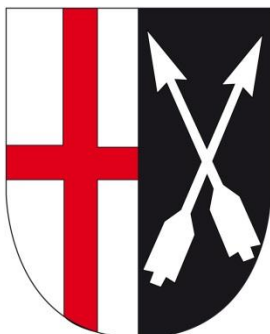
Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Jan Badinsky auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Vorplanung Mobilitätsstationen

Der Verkehrsausschuss hat die Planungen zur Errichtung einer Mobilitätsstation am Standort Schienenhaltepunkt im Stadtteil Urmitz/Bahnhof zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die hierdurch entstehenden Planungskosten in Höhe von rd. 50.000 EUR in den Haushalt 2023 einzustellen. Die noch zu ermittelnden Kosten für die Errichtung der Mobilitätsstation werden neben den Fördermitteln voraussichtlich im Haushalt 2024 dargestellt.

Anschaffung zusätzlicher Geschwindigkeitsmessenlagen für die Stadt Mülheim-Kärlich im Jahre 2023

Der Verkehrsausschuss der Stadt Mülheim-Kärlich hat einstimmig die Anschaffung von vier weiteren Messeinrichtungen mit Smileys beschlossen. Im Finanzhaushalt 2023 sollen entsprechende Mittel eingestellt werden.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

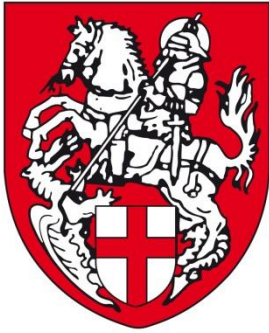
Am Donnerstag, 24.11.2022, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in der Grundschule St. Sebastian

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen: „Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ausstattung der Klassenräume in der Grundschule nicht weiter fortzuführen. Der entsprechende Förderbescheid soll zurückgegeben werden.“

Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023

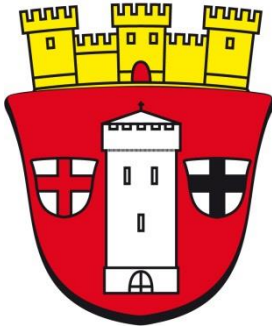
Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat St. Sebastian einstimmig empfohlen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer an die Nivellierungssätze des reformierten Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Bis Mittwoch, 23.11.2022, hat der Stadtrat von Weißenthurm im Umlaufverfahren über den folgenden Tagesordnungspunkt entschieden:

Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe der Gas- und Stromlieferungsverträge

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird bevollmächtigt, für die Stadt Weißenthurm im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe Verträge für die Gaslieferung und Stromlieferung für die leistungsmessenden Lieferstellen auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 08.12.2022, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Entwicklungs- und Umweltausschuss durchgeführt.

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Stadtrat hat den Aufruf des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zur Kenntnis genommen.

Friedhofskonzept, weitere Planungsschritte

Der Stadtrat hat einstimmig folgendes beschlossen: „Auf dem neuen Friedhof soll eine neue Aussegnungshalle entstehen. Planung soll bei Bedarf von einer Honorarkraft erstellt werden. Als Örtlichkeit soll der vordere Bereich links neben dem Ehrenmal vorgesehen werden.“

Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in den Schulen der Stadt Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Ausstattung der Klassenräume in der Grundschule nicht weiter fortzuführen. Der entsprechende Förderbescheid soll zurückgegeben werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Schultheis-Nahversorgungspark"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Offenlage durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 1"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag vom 02.11.2022 auf Modifizierung der bisherigen Änderungsbeschlüsse zu entsprechen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Nutzungen zu schaffen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren durchgeführt werden. Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Der detaillierte Verfahrensablauf (etwaiger Verzicht auf bestimmte Beteiligungsverfahren) wird im weiteren Verfahren abgestimmt.

Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023

Der Stadtrat hat mit 2 Stimmenthaltungen abgelehnt, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer an die Nivellierungssätze des reformierten Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen.

Annahme von Spenden

Der Stadtrat hat der Annahme der Spenden zugestimmt.

Umbenennung der Straße "An der Römertöpferei"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Straße mit der bisherigen Bezeichnung „An der Römertöpferei“ in die Straße „Am Guten Mann“ umzubenennen.

Vergabe von Urnenstelen für den Friedhof

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung einer neuen Urnenstelenanlage aus Basalt aus der Region zugestimmt und den Stadtbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden, nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Baumpflege

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, der Ausschreibung zugestimmt und den Stadtbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wird die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

Sanierung und Erweiterung eines Gebäudes

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.